



Hotelverband Deutschland (IHA) · Am Weidendamm 1A · 10117 Berlin

An die  
Bundesnetzagentur  
Referat 212  
Tulpenfeld 4  
53113 Bonn

**Hotelverband Deutschland (IHA) e.V.**

Am Weidendamm 1A  
10117 Berlin

Tel. 030 / 59 00 99 69-0  
Fax 030 / 59 00 99 69-9

office@hotellerie.de  
www.hotellerie.de

12. Oktober 2018

per E-Mail an: [referat212@bnetza.de](mailto:referat212@bnetza.de)

## **5G-Frequenzvergabe der Bundesnetzagentur**

Sehr geehrter Herr Dr. Hahn,  
sehr geehrte Damen und Herren,

der Hotelverband Deutschland (IHA) bedankt sich für die Möglichkeit der Kommentierung und nimmt zur anstehenden Vergabe der 5G-Frequenzen (2 GHz und 3,4 bis 3,7 GHz) wie folgt Stellung:

Wie fast alle Wirtschaftszweige ist auch die Hotellerie in Deutschland auf einen flächendeckenden und leistungsstarken Internetzugang angewiesen. Unsere Gäste erwarten bereits heute in jeder Hotelkategorie, an jedem Standort und von jedem Hoteltyp wie selbstverständlich einen sicheren und breitbandigen Netzzugang. Gleichgültig ob Tagungshotel oder Ferienhotel: Kein Hotel kann ohne diese essentielle Infrastrukturvoraussetzung noch erfolgreich und nachhaltig am Markt bestehen.

Während die Hotellerie in den städtischen Ballungsräumen derzeit noch halbwegs hinreichend angebunden ist, bestehen bei der Netzabdeckung im ländlichen Raum existenzgefährdende Lücken. Diese werden auf absehbare Zeit realistischerweise nur durch den Aufbau eines leistungsstarken Mobilfunknetzes der fünften Generation geschlossen werden können.

Aus diesem Grund hofft die Hotellerie in Deutschland, dass bei der Vergabe der Frequenzen die richtigen Schlussfolgerungen aus den Fehlern der vergangenen Versteigerungen gezogen werden. Wir legen größten Wert auf eine volkswirtschaftliche Gesamtbetrachtung, die sich nicht vorrangig

Bankverbindung: Sparkasse KölnBonn  
IBAN: DE69 3705 0198 1930 3951 06  
SWIFT-BIC: COLSDE33

an möglichst hohen Einnahmeerlösen aus der Frequenzversteigerung orientieren darf, sondern die Infrastrukturinvestitionen in den Blickpunkt rückt.

Eine wettbewerbsfördernde Ausgestaltung der Rahmenbedingungen erscheint uns nach den negativen Erfahrungen mit dem Vergabeverfahren der Frequenzen der vierten Generation (LTE-Standard) notwendig. Für den Hotelverband liegt hier der Schlüssel für den flächendeckend fehlenden Zugang zu schnellen Netzen.

Laut der „State of LTE“-Studie von [OpenSignal](#) aus Februar 2018 belegt Deutschland bei der Download-Geschwindigkeit Platz 32 von 36 Ländern und bei der Verfügbarkeit auf Platz 32 von 37, abgeschlagen platziert am Tabellenende zwischen Albanien und Kolumbien. Im aktuellen [„Global Competitiveness Report“](#) des IMD World Competitiveness Center ist Deutschland innerhalb von vier Jahren vom sechsten auf den 15. Rang auch wegen seines besonders schlechten Abschneidens bei den Kriterien „Mobile Breitband Kunden“ (Platz 30) und „Kommunikationstechnologie“ (Platz 44) abgerutscht.

Dieser unbefriedigende Zugang zu schnellen Mobilfunknetzen entwickelt sich somit zu einem bedrohlichen Wettbewerbsnachteil auch für den Tourismusstandort Deutschland.

In ihrem [Sondergutachten](#) hat die Monopolkommission 2017 die Reduzierung auf nur noch drei Marktteilnehmer in Deutschland als einen wesentlichen Faktor für die verringerte Wettbewerbsintensität und höhere Preise in Deutschland ausgemacht: *„[In] Mobilfunkmärkten mit drei statt vier Netzbetreibern [werden] deutlich geringere Datenvolumen angeboten. Dieser Effekt verstärkt sich, wenn die nationalen Netzbetreiber Teil eines internationalen Konzerns sind und/oder gleichzeitig Festnetzbetreiber sind und somit einen Substitutionseffekt zwischen ihrem Mobilfunk- und Festnetzgeschäft befürchten müssen. In Deutschland trifft all dies zu.“*

Vor dem Hintergrund dieser Erfahrungen plädiert der Hotelverband Deutschland (IHA) für ehrgeizigere Ausbauauflagen und eine wettbewerbsinduzierende Neuausrichtung der anstehenden Frequenzversteigerung für die fünfte Mobilfunkgeneration (5G).

Der Entwurf sieht vor, dass die Netzbetreiber bis Ende 2022 mindestens 98 Prozent der Haushalte in Deutschland mit einer Datengeschwindigkeit von mindestens 100 Megabit pro Sekunde im Download versorgen müssen. Was sich ausgedrückt in Anzahl der Haushalte noch wie ein ehrgeiziges Ziel liest, ist bei einer Betrachtung der abgedeckten Fläche aus unserer Sicht alarmierend. Denn die verbleibenden zwei Prozent der Haushalte dürften sich im ländlichen Raum befinden und für rund 30 Prozent der Fläche in Deutschland stehen.

Wir sorgen uns um die Hotelstandorte in eben diesen ländlichen Räumen und bestreiten, dass die bisher vorgesehenen Versorgungsaufgaben bereits die Grenze des wirtschaftlich Zumutbaren und rechtlich Möglichen überschreiten. Die aktuellen Ausschreibungsaufgaben für einen flächendeckenden Ausbau erachten wir als zu wenig ambitioniert, auch wenn uns bewusst ist, dass die Bundesnetzagentur in den kommenden Jahren noch weitere für einen flächendeckenden Ausbau geeignete Frequenzen wird versteigern können.

Zur Schließung der bestehenden Versorgungslücken und zur Beschleunigung des Aufbaus der 5G-Infrastruktur im ländlichen Raum erscheint uns ein Inlandsroaming (National Roaming) unabdingbar. Die Anbieter müssen im Sinne eines funktionierenden, dynamischen Wettbewerbs verpflichtet werden, zumindest in der Anfangsphase ihre Netze auch neuen Konkurrenten – selbstverständlich kostenpflichtig – zur Mitnutzung zu öffnen.

Falls hierzu eine Novellierung des Telekommunikationsgesetzes erforderlich ist, die kaum vor Abschluss der Frequenzvergabe im Frühjahr 2019 umgesetzt werden könnte, sollte schon heute eine eindeutige politische Absichtserklärung flankierend eingefordert werden.

Dies erscheint uns ohnehin im Hinblick auf den [Entwurf](#) des Europäischen Kodex für die elektronische Kommunikation erforderlich zu werden, über den das Europäische Parlament und die Botschafter der Mitgliedsstaaten am 5. Juni 2018 eine Einigung erzielt haben. Der Kodex sieht schließlich in seinen Artikeln 52 und 59 ausdrücklich die aktive Förderung effektiven Wettbewerbs im Binnenmarkt bei der Ausschreibung von Frequenzen und nationales Roaming als ein Instrument hierzu vor.

Mit freundlichen Grüßen

Otto Lindner  
Vorsitzender

Markus Luthe  
Hauptgeschäftsführer